

## WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18 und Notifizierungsverfahren

### Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben insbesondere in Deutschland ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings komplexe Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Transporte unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren sowie das Verfahren nach Artikel 18 der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen kennenzulernen. Der Teilnehmerkreis wird darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei Abfallverbringungen existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

**Termine:** 23.04.2024 und 08.10.2024 in Mainz,  
9:00 bis ca.16.30 Uhr

**Referierende Personen:** Felix Ursin (Notifizierungen)  
Ulrich Jeltsch (Grün-gelistete Abfallverbringungen)

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	<b>Begrüßung und Einführung</b>
9:10 Uhr	<b>Grundlagen</b> Ø Importe und Exporte Ø Rechtsgrundlagen Ø Geltungsbereich der VVA Ø Abfalleinstufung Ø Im-/Exportverbote Ø Übung Abfalleinstufung
10:45 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11:00 Uhr	<b>Allgemeine Informationspflichten</b>
12:30 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:15 Uhr	<b>Notifizierung</b> Ø Übung Notifizierung
14:45 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15:00 Uhr	<b>Transportkontrollen und illegale Verbringungen</b>
16:15 Uhr	<b>Diskussion</b>

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshops 1: Abfallrechtliche Nachweisführung**, in dem Kenntnisse über die elektronische Nachweisführung vermittelt werden. (Termine siehe [www.sam-rlp.de/service/seminare/](http://www.sam-rlp.de/service/seminare/)).